

st re i f e



45. Jahrgang · Heft 3/2007
 Herausgeber: Innenministerium NRW.
www.polizei.nrw.de



PP Bielefeld –
 Landespolizeischau 2007

IAF NRW – Polizei-
 diensthunde in NRW

IM NRW –
 Aktuelle Infos zu POG II

PP Wuppertal –
 Projekt „Chat Contact“



Die nordrhein-westfälische Polizei trauert um ihren Kollegen Polizeioberrmeister Benjamin Brekau, der im Alter von nur 27 Jahren am 11. Juni 2007 verstorben ist. Benjamin Brekau war Angehöriger des Polizeipräsidiums Dortmund und versah seinen Dienst im 1. Zug der 3. Bereitschaftspolizeihundertschaft.



Innenminister Dr. Ingo Wolf kondolierte der Witwe mit den Worten:

„Mit großer Bestürzung habe ich Freitag von dem schrecklichen Unfall Ihres Gatten im Zusammenhang mit dem G 8-Gipfel in Krakow am See erfahren und Montag seinen Tod infolge seiner Verletzungen zur Kenntnis nehmen müssen.

Über den Tod von Benjamin Brekau bin ich tief betroffen. Die gesamte Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen trauert um den Verlust, den vor allem Sie und Ihr künftiges Kind erlitten haben.

Im Namen der Landesregierung spreche ich Ihnen mein Beileid aus. Hilfe und Unterstützung der Polizei ist Ihnen sicher, auch wenn das keinen Trost in Ihrer Trauer bedeuten kann.

Für die vergangenen und kommenden Stunden, Tage und Wochen wünsche ich Ihnen persönlich Kraft und Mut. Vielleicht hilft es Ihnen ein wenig, wenn Sie wissen, dass die Kolleginnen und Kollegen weit über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus mit Ihnen trauern.

Mit aufrichtigem Mitgefühl

Dr. Ingo Wolf,
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen“

Spendenaufwurf

Die nordrhein-westfälische Polizeistiftung hat ein zentrales Spendenkonto eingerichtet.

Empfänger:	Polizeistiftung NRW
Bankverbindung:	Kreissparkasse Köln
Kontonummer:	282200
Bankleitzahl:	370 502 99
Verwendungszweck:	Benjamin

Liebe Leserinnen und Leser,

Mitte Mai hat sich Innenminister Dr. Ingo Wolf mit einem Brief zum aktuellen Stand der Polizeiorganisationsreform an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei NRW gewandt. Ziel



ist es, die Polizeibeschäftigten über die bisherigen Entscheidungen und das weitere Vorgehen umfassend zu informieren. Im Besonderen informiert der Brief über die Organisationsänderungen bei den drei Landesoberbehörden, dem Landesamt für Ausbildung,

Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP), dem Landeskriminalamt (LKA) und dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD).

In den drei Landesoberbehörden werden, orientiert am Direktionsmodell der Kreispolizeibehörden, die polizeilichen Kernaufgaben gebündelt. Hierzu berichtet die „Streife“ in dieser Ausgabe auf den Seiten 16 bis 19 ausführlich und stellt zudem die Organigramme für die drei Behörden vor. In seinem Brief an die Polizeibeschäftigten betonte Minister Dr. Wolf, dass er der Sozialverträglichkeit der anstehenden Maßnahmen einen hohen Stellenwert einräumt und dass persönliche Verwendungswünsche – soweit dies dienstlich vertretbar ist – berücksichtigt werden. Allerdings muss die Funktionsfähigkeit der neuen Landesoberbehörden ab dem 1. Juli 2007 gewährleistet sein.

Der komplette Ministerbrief und weitere Informationen zum Reformprozess sind auf der Internetseite www1.polizeinrw.de/POG-II eingestellt.

Ihre Redaktion „Streife“

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streife“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66

E-Mail: streife@im.nrw.de
www.streife-online.nrw.de

Das Titelfoto ist eine Fotomontage aus Veranstaltungsbildern der Landespolizeischau „Ein Tag mit uns!“ am 12. Mai 2007 in der Bielefelder City. Fotos: Michael Rogesch



IM NRW/PP Bielefeld – „Ein Tag mit uns!“	4
IAF NRW – Polizeidiensthunde „Man trailing“	8
IAF NRW – Polizeidiensthunde „Geruchsspuren“	10



IAF NRW/LKA NRW – Polizeidiensthunde „Brandmittel“	12
IM NRW – Aktuelle Infos zum Projekt „POG II“	16
PP Münster – Aktionstag LKW-Fahrer standen „Kopf“!	20



PP Wuppertal – Projekt „Chat Contact“	22
IAF NRW – Zentrale Vereidigungsfeier in Selm	26
IM NRW – Verkehrsüberwachung mit Qualität	28



PP Düsseldorf/LKA NRW – Thema: Opferschutz und Stalking	30
Rätsel/Vorschau	34

Fotos: Jochen Tack,
Jan Potente, Michael
Rogesch, Andre Kloß,
Guido Karl,
Detlef Gernandt



Ein Tag mit

Tatort „Bielefelder Innenstadt“



***70.000 Besucher beim Polizeitag in
der Bielefelder City/Spektakuläre
Aktionen und viel Fachwissen***

mit uns!



Der Höhepunkt der Landespolizeischau „Ein Tag mit uns!“ war sicherlich die spektakuläre Showeinlage der Spezialeinheiten Bielefeld mit der Landesfliegerstaffel. Bei einer simulierten Geiselnahme ließen sie es richtig krachen und anschließend die Hand-

schellen klicken. So stürmte das SEK Bielefeld unter Einsatz von viel Pyrotechnik das „Ordnungsamt“ – und erntete anschließend von den Zuschauern viel Applaus. Mit „Kind und Kegel“ waren viele tausend erlebnishungrige Menschen nach

Bielefeld gekommen, um sich von ihrer Polizei informieren zu lassen und – wie bei der SEK-Showeinlage – viel Spaß zu haben.



Die Medien titelten: „Voller Erfolg für die Polizei NRW“ oder „Polizei hat viele neue Freunde gefunden“. Die rund 900 eingesetzten Kolleginnen und Kollegen bestätigten diese Meldungen ausdrücklich in ihren Rückmeldungen. Mit viel Freundlichkeit gingen sie auf die Menschen zu und ließen sich geduldig „Löcher in den Bauch“ fragen.

So haben die beteiligten 51 Kreispolizeibehörden und Organisationen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein buntes, unterhaltsames und informatives Abbild einer professionellen und engagierten nordrhein-westfälischen Polizei präsentiert. Wichtig im Vorfeld: Die

Organisation und Logistik des Polizeifestes und die Betreuung der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben reibungslos funktioniert.

Dafür hat sich Minister Dr. Ingo Wolf persönlich beim Projektteam und hier insbesondere bei dem Projektleiter, Herrn EKHK Udo Golabeck, für den gelungenen „Tag der Polizei“ in Bielefeld bedankt. Sein Dank ging ebenso an alle beteiligten Kreispolizeibehörden und weitere Organisationen und Verbände, den vielen Helferinnen und Helfern im Hintergrund einer solchen Veranstaltung, die jeweils ihren eigenen und wertvollen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung geleistet haben.





*In Gruß von der
 Polizei NRW ..
 Danke an die Polizei
 für die Arbeit
 - Sieh dich
 nicht beleidigt*



Spürnasen „Watson“ und „Quincy“ den Tätern auf der Spur

Polizei NRW setzt bei der Ausbildung junger Polizeihunde auch auf „Man trailing“

Wenn „Watson“ und „Quincy“ Witterung aufnehmen, kommen sie flüchtigen Tätern oder Vermissten dank ihrer feinen Nasen auf die Spur. Nordrhein-Westfalen bildet jetzt Polizeihunde auch nach der so genannten „Man trailing“-Methode aus. Das verkündete Innenminister Dr. Ingo Wolf Anfang April in Schloß Holte-Stukenbrock.

Die neue Ausbildungsmethode der zentralen Fortbildungsstelle für das Diensthundewesen unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Fährtensuche. Die Polizeihunde folgen dabei dem individuellen Geruch eines Menschen, indem sie abgestoßene Hautzellen erschnüffeln. Egal wie belebt ein Platz ist, der Hund folgt dem Duft der Schuppen.

Der Geruch an den Hautzellen ist der Polizei zufolge noch nach Stunden, unter günstigen Umständen sogar noch nach einem ganzen Tag für die Hunde wahr-

nehmbar. Ein flüchtiger Straftäter kann somit unabhängig von der Bodenbeschaffenheit verfolgt und festgenommen werden. Auch bei der Suche nach Beweismitteln und der Rekonstruktion von Fluchtwegen bei großflächigen Tatorten helfen die Hunde. Natürlich können so auch Vermisste deutlich schneller aufgefunden werden.

Rund 380 Diensthunde werden derzeit in NRW trainiert, darunter Hunde, die Leichen, Rauschgift, Brandmittel oder Sprengstoff aufspüren. Alle Diensthunde leben



in engem Kontakt mit ihrem Hundeführer, da der Familienanschluss für Mensch und Hund eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Teamarbeit ist. Diensthunde sind aus der täglichen Polizeiarbeit nicht mehr wegzudenken. Sie bewegen sich schneller und ausdauernder als der Mensch und sind uns mit ihrem Geruchssinn weit überlegen. Mit Geruchsspurenvergleichen kann sogar nachgewiesen werden, ob ein Straftäter mit einem Beweismittel in Berührung gekommen ist. Zusammen mit anderen Indizien erken-

nen die Gerichte dies bei einem Tatverdacht an.

Die Hunde sind mit ihren erstaunlichen Leistungen unverzichtbarer Helfer in der Polizeiarbeit. Bei der Suche nach vermissten Personen leisten sie besonders wertvolle Hilfe. Sie finden aber auch zuverlässig Leichen und Leichenteile in allen Verwesungsstadien, Blut und Gegenstände, denen Leichengeruch oder Blut anhaftet. Auch bei der Suche nach lebenden vermissten Personen leisten sie wertvolle Unterstützung.

Seit 30 Jahren werden die hochspezialisierten Hunde in Schloss Holte-Stukenbrock ausgebildet. „Unsere Polizeihunde waren damals die ersten Spezialisten dieser Art im Bund“, betonte Wolf. Heute sind die Polizeihunde auf fast allen Kontinenten im Einsatz.

Die nachfolgenden Streife-Artikel „CSI“ in NRW-Protokoll eines aufgeklärten Raubes (Seite 10) und „Zehn Jahre Brandmittelspürhunde in NRW“ (Seite 12) belegen die außergewöhnliche Leistungsfähigkeit von Polizeidiensthunden.

„CSI“ in NRW

Protokoll eines aufgeklärten Raubes

Kriminalserien haben ein neues Format entdeckt. Das Aufklären von Verbrechen durch kriminaltechnische Untersuchungen. Nicht mehr nur der operativ ermittelnde, sondern auch der akribisch spurensuchende Kriminalist ist medial gefragt. Aber gerade im realen Polizeialltag wird die Auswertung von Spuren immer wichtiger. So sind in den letzten Jahren viele spektakuläre Straftaten nur über die DNA-Analyse aufgeklärt worden.



Was aber, wenn DNA-Spuren nicht gefunden werden oder nicht eindeutig zuzuordnen sind? Dann hilft vielleicht, wie im vorliegenden Fall, das Geruchsspurenvergleichsverfahren der Fortbildungsstelle „Diensthundwesen“ in Schoss Holte-Stukenbrock.

Die Tat

Während einer nächtlichen Taxifahrt in Münster hält ein junger Fahrgast dem

Taxifahrer vom Rücksitz aus ein Messer an den Hals und fordert ihn zur Herausgabe der Taxi- und Privatgeldbörse auf. Obwohl der Täter das Geld erhalten hat, sticht er mit dem Messer zu. Die Klinge durchdringt den Jackenkragen des Opfers. In Todesangst greift der Taxifahrer in die Klinge und entreißt dem Täter das Messer. Dabei werden dem Opfer mehrere Sehnen in der Innenhand durchtrennt. Es entsteht eine klaffende und stark blutende Fleischwunde. Als das Opfer durch das geöffnete Fenster um Hilfe ruft, flüchtet der Täter und lässt das Messer zurück.

Spurensuche/weitere Ermittlungen

Taxi und Tatwaffe werden sofort nach der Tat sichergestellt. An den Beweismitteln werden u. a. DNA-Abriebe genommen. Darüber hinaus werden Geruchsspuren mittels sogenannter Duftkopien (siehe Kasten Seite 11) vom Taxisitz gesichert. Aufgrund der guten Personenbeschreibung kann im Verlauf der Sofortfahndung der 23-jährige Drogenkonsument E. festgenommen werden. Da sich der Tatverdacht gegen ihn jedoch zunächst nicht im notwendigen Umfang erhärten lässt, muss er wieder entlassen werden.

Spurenauswertung

Die im Taxi gesicherten Abriebe weisen in Teilen die DNA des Tatverdächtigen auf. Er wird darauf hin erneut festgenommen und kommt in Untersuchungshaft. Nachträglich gibt der Beschuldigte an, häufig Taxis in der Stadt benutzt zu haben. Es kann nicht mehr ausgeschlossen wer-

den, dass seine DNA-Spuren von früheren Taxifahrten herrühren. Die Tatrelevanz seiner DNA-Spuren ist somit nicht mehr zwingend gegeben.



Das Opferblut am Messer hat möglicherweise andere DNA-Spuren überlagert und führt zu einer Misch-DNA, die eine Identifizierung des Beschuldigten als Spurenleger nicht zulässt.

Bei dem in Schloss Holte-Stukenbrock durchgeführten Geruchsspurenvergleich ordnen nun drei Spürhunde die von den Sitzflächen gezogenen Duftkopien eindeutig dem Beschuldigten zu.

Auch das Messer wird auf übereinstimmende Geruchsspuren mit dem Beschul-

digten untersucht. Hunde können nämlich aufgrund ihres selektiven Riechvermögens auch noch sehr schwache Spuren unter dominanten Gerüchen erkennen und auswerten.

Nachdem auch hier alle drei Spürhunde zuordnen, steht zur Überzeugung der Fachleute in Schloss Holte-Stukenbrock fest, dass es sich bei dem Beschuldigten um den Spurenleger in dieser Raubsache handelt.

Da der Beschuldigte die Geruchsspuren am Tatmesser nicht anderweitig erklären kann, bleibt nur noch die eine schlüssige Erklärung – der Beschuldigte E. hat seinen Geruch bei der Tatausführung am Messer hinterlassen. Er ist als Täter identifiziert.

Das AG Münster verurteilt den noch jugendlichen Angeklagten zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe wegen räuberischen Angriffs auf einen Kraftfahrer. Das Urteil stützt sich maßgeblich auch auf das Ergebnis des Geruchsspurenvergleichs.

Im Berufungsverfahren wird das Urteil vom LG Münster in allen Punkten bestätigt.

Fazit/Information

Neben der klassischen Spurenauswertung können Spürhunde gerade nach Straftaten in Verbindung mit Fahrzeugen wertvolle Hilfe bei der Täterüberführung leisten.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass neben der beschriebenen Arbeit mit Duftkopien von Sitzflächen insbesondere auch der Schaltknopf und das Lenkrad gute Geruchsspurenträger sind.

Ein Geruchsspurenvergleich schließt eine anschließende erfolgreiche Sicherung von DNA-Spuren nicht aus.

Duftkopien

Duftkopien werden angelegt, wenn die Spürhunde nicht unmittelbar an den Beweismitteln Witterung aufnehmen können oder diese wegen weiterer kriminaltechnischer Untersuchungen nicht zur Verfügung stehen.

Dabei werden spezielle Mullkompressen für einige Zeit mit dem Spurenräger in Kontakt gebracht. Vorhandene Geruchsmoleküle können dann in das aufgelegte Gewebe „eindampfen“. Die so entstandene Geruchskopie wird anschließend gasdicht verpackt und dient den Spürhunden als Spurenräger.



Zehn Jahre Brandmittelspürhunde in NRW

Zwischenbilanz des IAF NRW, FB I/SG 11.3 und des LKA NRW, SG 51.3

Seit 1997 verfügt das Land NRW über Brandmittelspürhunde. Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das Polizeihunde speziell für das Aufspüren potenzieller Brandbeschleunigungsmittel (siehe Glossar auf Seite 15) im Rahmen der Brandursachenforschung ausbildete. Heute verfügt die Polizei NRW über zehn Jahre Erfahrung in der Ausbildung und im Einsatz von Brandmittelspürhunden. Dazu ein kurzes Zwischenfazit.

Im Mai des Jahres 1997 wurden die ersten beiden Brandmittelspürhunde vorgestellt und für Einsätze vorgehalten. Zu jener Zeit waren es europaweit die ersten Hunde dieser Art.

Ein Jahr später wurde zwischen der damaligen Landespolizeischule für Diensthundeführer und dem Bundeskriminalamt Wiesbaden, Fachbereich KT 15, eine Praxisstudie über die „Einsatzmöglichkeiten von Brandmittelspürhunden bei der Brandortuntersuchung“ begonnen.

Im Januar 2003 wurde schließlich ein ausführlicher Abschlussbericht vom BKA (Dr. Peter van Bebber) erstellt. Auszüge hieraus: „Die Spürhunde arbeiten sehr schnell und zeigen zuverlässig Rückstände von brennbaren Flüssigkeiten an. Das Spürvermögen der Hunde bezogen auf die konditionierten Flüssigkeiten ist extrem empfindlich. Wie Spürversuche mit Übungsanlagen gezeigt haben, ist ihre Ansprechgrenze dabei viel geringer als die Nachweisgrenze der analytischen Messgeräte wie Photoionisationsdetektor oder GC-System. Der Einsatz von Brandmittelspürhunden bei der Brandortuntersuchung zum Anzeigen von Bereichen mit Rückständen brennbarer Flüssigkeiten, die möglicherweise zu einer Brandstiftung eingesetzt worden waren, ist ohne Einschränkungen zu befürworten. Besonders große, unübersichtliche oder schwer zugängliche Brandorte können mit Spürhunden schnell, zuverlässig und vor allem flächendeckend abgesucht werden.“

Nach anfänglich 17 Einsätzen im Jahr 1997 wurden die Brandmittelspürhunde in den Jahren danach immer häufiger angefordert. Zurzeit werden circa 100 Einsätze pro Jahr durch zwei Beamte mit insgesamt vier Diensthunden wahrgenommen, Tendenz steigend. Auch in vielen anderen Bundesländern und im Aus-



land werden mittlerweile Brandmittelspürhunde vorgehalten, überwiegend nach nordrhein-westfälischem Muster. Brandmittelspürhunde werden an allen herkömmlichen Brandbeschleunigern konditioniert. Die Ausbildung basiert dabei auf einem stark ausgeprägten Spiel- und Beutetrieb. Bei der Auswahl geeigneter Hunde sind neben gesundheitlichen Aspekten u. a. auch neutrales Umweltverhalten und sicheres und festes Wesen erforderlich. Brandmittelspürhunde sind in der Lage, auch kleinste Restmengen von Brandbeschleunigern aufzufinden und anzuzeigen, auch wenn diese unter einer zentimeterdicken Schicht von Brandschutt verborgen sind. Dabei eignen sich die Hunde besonders bei der Absuche großer Flächen, bei der Suche in instabilen und einsturzgefährdeten Bereichen und bei der Absuche angrenzender und zunächst unverdächtigter Örtlichkeiten (Bilder 1 und 2). Die Brandmittelspürhunde werden zu einem passiven Anzeigeverhalten ausgebildet, d. h., an der Stelle, wo sie Witterung von einem ankonditionierten und gespeicherten Geruch bekommen, legen sie sich ab (Bild 3). Die Stelle wird durch eine Spurentafel markiert (Bild 4). Bei der Sicherstellung einer Brandschuttprobe an der angezeigten Stelle ist häufig die Erfahrung des Diensthundeführers, des Brandsachbearbeiters und/oder des Brandsachverständigen vonnöten, um zu entscheiden, wie und wo präzise – ggf. nach weiteren Freiräumen – die Brandschuttprobe gesichert wird. Die Proben werden in Schraubgläsern oder speziellen Asservierungsbeuteln gasdicht asserviert (Bild 5). Um das Anzeigeverhalten der Hunde zu verifizieren und forensisch verwertbare Ergebnisse zu erzielen werden die gesicherten Proben brandanalytisch ausgewertet. Diese Untersuchungen werden in den Labors des LKA NRW, Sachgebiet

51.3, durchgeführt. Dabei werden die Proben mit zwei wissenschaftlich etablierten alternativen Verfahren untersucht (siehe Glossar: HS-SPME-GC und ATD-GC/MS). Mit Hilfe dieser Untersuchungsmethoden werden mögliche Brandbeschleuniger empfindlich detektiert und zur Charakterisierung in die zahlreichen Einzelsubstanzen, aus denen die Gemische bestehen, aufgetrennt.

starkem Ausbrand ergibt die Spurenanalyse jedoch nicht immer ausreichende Anhaltspunkte für eine gezielte Spurensuche und -sicherung. In diesen Fällen und so auch im vorliegenden Fall ist der Einsatz von Brandmittelspürhunden sinnvoll. Im Rahmen der Absuche des Objektes kam es dabei zu Anzeigeverhalten des eingesetzten Hundes an mehreren Stellen (Beispiel Bild 7). Dabei war der Hund in der



Wie sieht nun ein konkreter Einsatz aus?

Im Verlauf einer Brandortuntersuchung wurde das LKA NRW mit der Brandursachenforschung am Brandort, einem als Gewerbebetrieb genutzten Gebäude (Bild 6), beauftragt. Im Rahmen des sog. Eliminationsverfahrens zur Brandursachenforschung war im vorliegenden Fall eine vorsätzliche Brandstiftung mittels Brandbeschleunigern nicht auszuschließen. Die Spurensuche im Hinblick auf mögliche brennbare Flüssigkeiten bedarf im Regelfall einer eingehenden Brandortbesichtigung einschließlich der Interpretation von Spurenbildern. Insbesondere bei größeren Brandobjekten oder bei sehr

Lage, in relativ rascher Zeit (reine Hundespürarbeit etwa 15 min), auf einer Fläche von mehreren Hundert Quadratmetern gezielt an mehreren Stellen anzuzeigen. Hier wurden gezielt Proben genommen. Ohne den Brandmittelspürhund wäre es im vorliegenden Fall fast unmöglich, zumindest jedoch außerordentlich langwierig gewesen, die vom Hund „bevorzugten“ Stellen mit anderen Hilfsmitteln (z. B. sogenannte Photoionisationsdetektoren PID) zu erkennen. In den nachfolgenden Laboruntersuchungen wurde das Anzeigeverhalten des Hundes mit der ATD-GC/MS-Technik bestätigt und signifikant Ottokraftstoff nachgewiesen (Bild 8).

Die in den Jahren 2004 bis 2006 gesammelten gemeinsamen positiven Erfahrun-



gen des IAF NRW bei der Spürarbeit mit den Brandmittelspürhunden und des LKA NRW bei der Tatortarbeit und Laborauswertung werden auch durch Zahlen eindrucksvoll belegt. Bei 232 Proben, die durch die Diensthundeführer an Stellen mit Anzeigeverhalten der Brandmittelspürhunde sichergestellt wurden, wurden nach der Laborauswertung an 171 Proben (74 %) tatsächlich brennbare Flüssigkeiten nachgewiesen, in weiteren 51 Proben (22 %) wurden sogenannte Pyrolyseprodukte (siehe Glossar) nachgewiesen, in lediglich zehn Proben (4 %) ergaben sich keine verwertbaren Ergebnisse. Berücksichtigt man die Tatsache, dass Pyrolyseprodukte – obwohl diese als Brandfolgeprodukte anders zu interpretieren sind – den zur Ausbildung

der Hunde verwendeten Konditionierungsgemischen in ihrer chemischen Zusammensetzung außerordentlich ähneln, kann man daher von einer 96 %igen Erfolgsquote bei der Spürarbeit sprechen.

Wie wird der Einsatz von Brandmittelspürhunden initiiert?

In der Regel erfolgt zunächst eine telefonische Anfrage des Sachbearbeiters der zuständigen Behörde beim Brandmittelspürhundeführer. Hier können Einzelheiten wie Brandzeit, Größe der Brandstelle, möglicher Einsatztermin etc. besprochen werden, die für die anschließende Vorbereitung des Einsatzes erforderlich sind. Gleichzeitig erfolgt eine schriftliche Anforderung.



Nach den vorliegenden Erfahrungen ist der Einsatz der Brandmittelspürhunde bei unübersichtlichen und großen, aber auch bei stark ausgebrannten Objekten, bei denen vorsätzliche Brandstiftung nicht auszuschließen ist, äußerst sinnvoll. Auch bei Bränden von besonderer Schwere – z. B. Brände mit Todesfolge oder sehr hohen Vermögensschäden – ist der Einsatz von Brandmittelspürhunden häufig angezeigt, um alle Möglichkeiten des Aufspürens von Brandbeschleunigungsmitteln und damit des Sachbeweises auszuschöpfen. Den Ermittlern und Sachverständigen steht mit den Brandmittelspürhunden eine außerordentlich wirksame und alternative Hilfe für die Brandursachenforschung zur Verfügung.



Glossar

Brandbeschleunigungsmittel

Brandbeschleunigungsmittel sind leicht flüchtige brennbare Flüssigkeiten. Dabei wird der Grad der Entflammbarkeit durch den Flammpunkt bestimmt. In der Regel sind Brandbeschleunigungsmittel komplexe Gemisch zahlreicher (oft „Hunderter“) chemischer Einzelsubstanzen (zum Beispiel „Ottokraftstoff“, „Nitroverdünnung“, „Terpentinersatz“). Auch chemisch eindeutig zu beschreibende Einzelsubstanzen können aufgrund ihrer Eigenschaften als Brandbeschleunigungsmittel eingestuft werden (z. B. Ethanol, Hexan, Benzol).

HS-SPME-GC

Die HS-SPME-GC-Technik (die englischen Begriffe sind gebräuchlich: Head-space-Solid Phase Microextraction-Gaschromatography) erlaubt die Analyse flüchtiger Substanzgemische. Untersucht wird der „über“ dem Asservat befindliche Gas-/Dampfraum (Headspace). SPME ist eine Anreicherungstechnik, bei der eine spezielle Adsorptionsphase in Faserform mit dem Gas-/Dampfraum über der Brandschuttprobe in Kontakt gebracht wird. In dieser sog. Extraktions- oder Adsorptionszeit werden repräsentative Anteile des Gas-/Dampfraums an die Faser gebunden. In einem anschließenden Desorptionsschritt werden die adsorbierten Stoffe thermisch von der Faser gelöst und direkt in den Gaschromatograph (GC) überführt. Der GC trennt die Stoffgemische auf einer längeren Trennstrecke (Säule) in die chemischen Einzelsubstanzen auf. Am Säulenende werden die Substanzen durch einen speziellen Detektor registriert.

ATD-GC/MS

Die ATD-GC/MS-Technik (die englischen Begriffe sind gebräuchlich: Automated Thermal Desorption Gaschromatography/Mass Spectrometry) erlaubt die Analyse flüchtiger Substanzgemische. Untersucht wird der „über“ dem Asservat befindliche Gas-/Dampfraum (Headspace). Der Gas-/Dampfraum über der Brandschuttprobe wird durch eine Pumpe mit Adsorptionsmaterial, das sich in speziellen Röhrchen befindet, in Kontakt gebracht. In den Adsorptionsröhrchen können so repräsentative Anteile des Gas-/Dampfraums der Probe angereichert werden. Im Thermo-desorber werden die Substanzen thermisch desorbiert und in den GC überführt. Der GC trennt die Stoffgemische auf einer längeren Trennstrecke (Säule) in die chemischen Einzelsubstanzen auf. Am Säulenende werden die Substanzen durch ein Massenspektrometer detektiert. Das Massenspektrometer liefert Informationen zum Molekulargewicht („Masse“) der Einzelsubstanzen.

Pyrolyse

Als Pyrolyse bezeichnet man die Zersetzung von Stoffen durch hohe Temperaturen. In der Brandanalytik von praktischer Relevanz ist v. a. die Pyrolyse von Kunststoffen, Gummi aber auch Holz, bei der zahlreiche flüchtige Substanzen, sog. Pyrolyseprodukte entstehen. Diese Substanzen können – obwohl sie lediglich als Brandfolge entstehen – Brandbeschleuniger vortäuschen, da sie ihnen in ihrer chemischen Zusammensetzung zum Teil außerordentlich ähneln. Die sichere Differenzierung zwischen Brandbeschleunigern und Pyrolyseprodukten erfordert in der Regel eine sorgfältige Interpretation brandanalytischer Befunde.

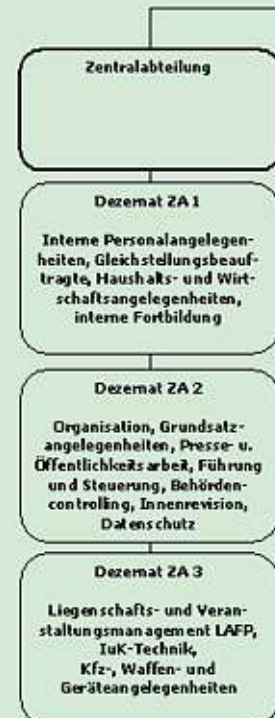
Polizeiorganisationsgesetz Neue Landesoberbehörden nehmen konkrete

Mit der Zustimmung des Landtages NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, kurz POG II, am 28. März 2007, steht dem nächsten Schritt zur Stärkung des operativen Bereichs und der Konzentration auf Kernaufgaben bei der Polizei nichts mehr entgegen.

Etwas mehr als 300 Stellen werden mit der Auflösung der Dezernate 25 und 26 bei den Bezirksregierungen frei. Circa 150 sollen getreu der Leitlinie der Landesregierung „Mehr fahnden statt verwalten“ nach dem 1. Juli 2007 dem operativen Dienst der Kreispolizeibehörden zu Gute kommen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, arbeiten die Mitglieder der verschiedenen Projekt- und Teilprojektgruppen seit Monaten mit Hochdruck an der Umsetzung des Gesetzes. Dabei sind die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei NRW besonders hilfreich, wenn es darum geht, bisherige Aufgaben zu analysieren und neu zu verteilen. Neben Personal-, Raum- und Technikfragen gilt es natürlich auch, eine schlanke, funktionsfähige Organisationsstruktur für die neuen Landesoberbehörden zu realisieren. Die künftigen Binnenstrukturen sind in Schaubildern dargestellt.

Die Zahl der Fachkompetenten Ansprechpartner in den drei Landesoberbehörden plus Innenministerium wurde bewusst gering gehalten. Das wird schlanke effiziente Prozesse und schnelle Aktions- und Reaktionszeiten zur Folge haben. Auch die Nahtstellen zwischen den Landesoberbehörden lassen sich so minimieren.

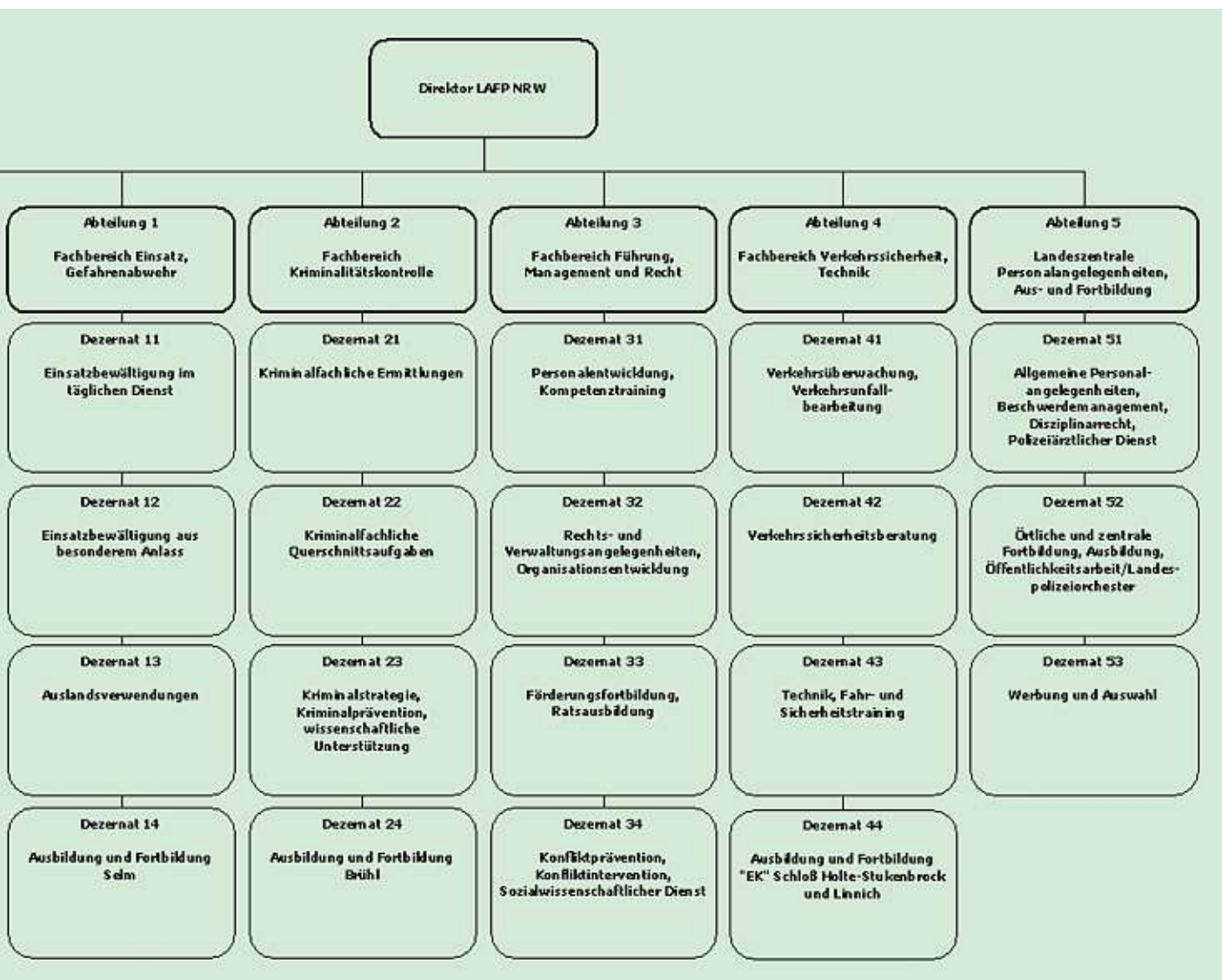
Lan



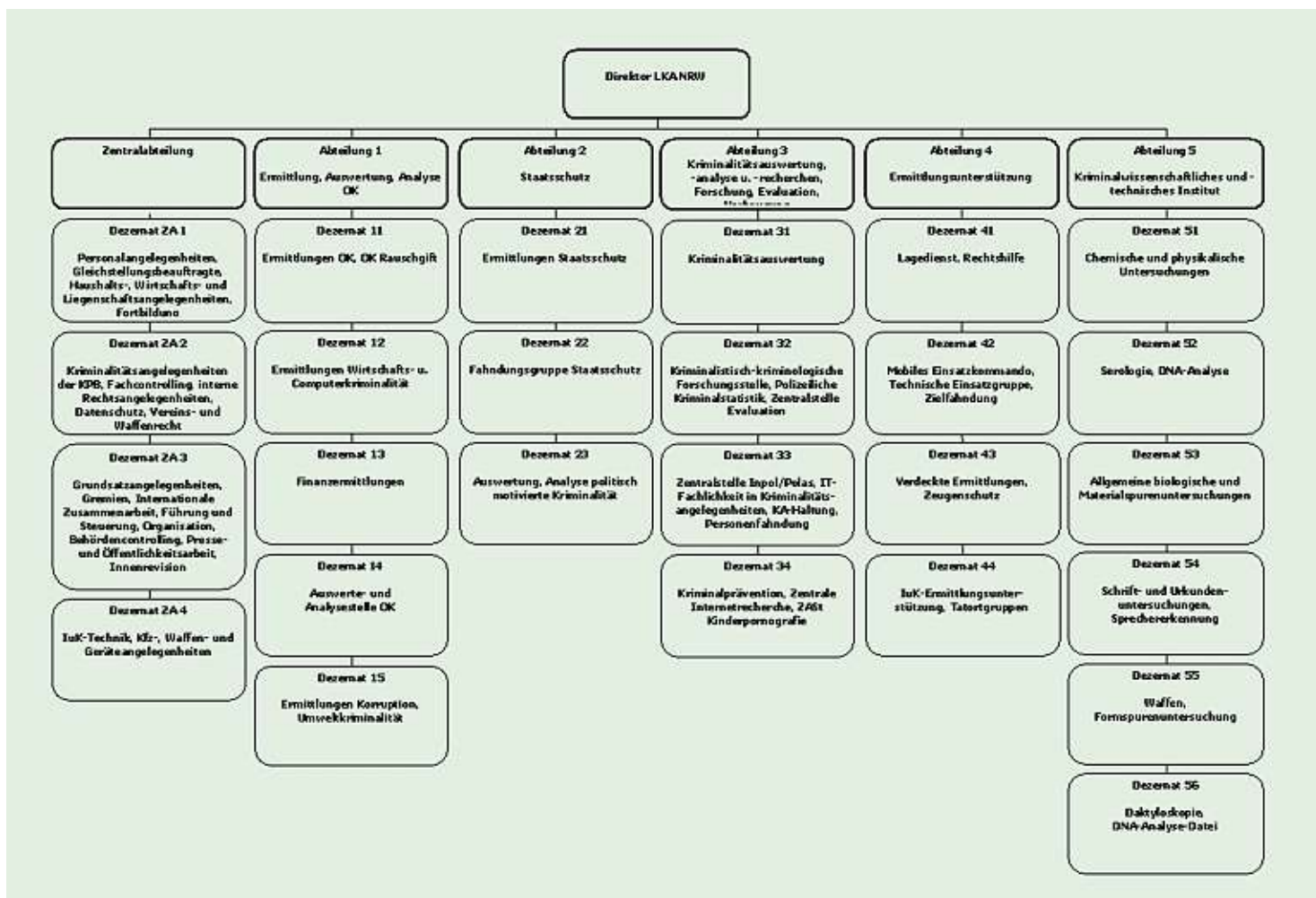
2 (POG II) -

Formen an

deszentrale Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung



Landeskriminalamt NRW



Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP)

Beim LAFP werden in der neuen Abteilung 5 „Landeszentrale Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung“ die gesetzlich vorgesehenen neuen, aber auch bereits jetzt vom IAF wahrgenommenen landeszentralen Aufgaben zusammengeführt. Die Polizeiarztlichen Dienste (PÄD) der Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf werden als „PÄD Westfalen-Lippe“ und „PÄD-Nordrhein“ dem LAFP zugeordnet und übernehmen teilweise aufsichtliche und aufsichtsunterstützende Funktionen. Die PÄD der Bezirksregierungen Detmold, Köln und Münster werden den PP Bielefeld, Köln und Münster zugeordnet, wobei das PP Bielefeld lan-

deszentral für die Koordinierung von Kuren zuständig sein wird. Außerdem werden beim LAFP aus den jetzigen Fachbereichen 1 „Einsatz, Gefahrenabwehr“, 2 „Kriminalitätskontrolle“, 3 „Management, Führung“ und 4 „Verkehrssicherheit“ zukünftig die Abteilungen 1–4, z. T. mit leicht veränderten Aufgabenanteilen. Der Fachbereich 5 „Verwaltung, Logistik“ wird in seiner Eigenständigkeit aufgelöst und die Aufgaben werden auf die Abteilungen 3 und 4 verteilt.

Landeskriminalamt (LKA)

Im LKA werden die neuen Aufgaben im Dezernat ZA 2 „Kriminalitätsangelegenheiten der KPB; Controlling, Rechtsangelegenheiten, Datenschutz sowie Vereins- und Waffenrecht“ der „Zentralabteilung“

gebündelt. Die Aufgaben der jetzigen Abteilung 4 „Einsatzunterstützung“ werden dem LZPD übertragen. Aus der aktuellen Abteilung 6 „Ermittlungsunterstützung“ wird die neue Abteilung 4.

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)

Beim LZPD bleiben die bisherigen Abteilungen 1–3 der ZPD nahezu unverändert bestehen. Der Aufgabenbereich „Niederlassungen“ wird als neues Dezernat 33 der Abteilung 3 zugeordnet. Neu hinzukommen insbesondere die Abteilung 4 „Landeszentrale Einsatz- und Verkehrsangelegenheiten, Führung und Steuerung“, das Dezernat ZA 4 „Landeszentrale Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten; Arbeits-

schutz“ in der „Zentralabteilung“ und das Dezernat 24 „Landeszentrale Polizeiliche Technik“ in der Abteilung 2. Hier werden zukünftig die Koordinierungs- und aufsichtsunterstützenden Aufgaben der bisherigen Bezirksregierungen, aber auch die der Einsatzunterstützung der Abteilung 4 des LKA angesiedelt.

Die übrigen (Teil-) Organisationsstrukturen von IAF, LKA und ZPD bleiben im Wesentlichen in den bewährten Strukturen erhalten.

Stabsaufgaben werden zukünftig in den drei Landesoberbehörden grundsätzlich durch Liniendienststellen wahrgenommen. Die neue Organisation wird zum 30. September 2008 evaluiert.

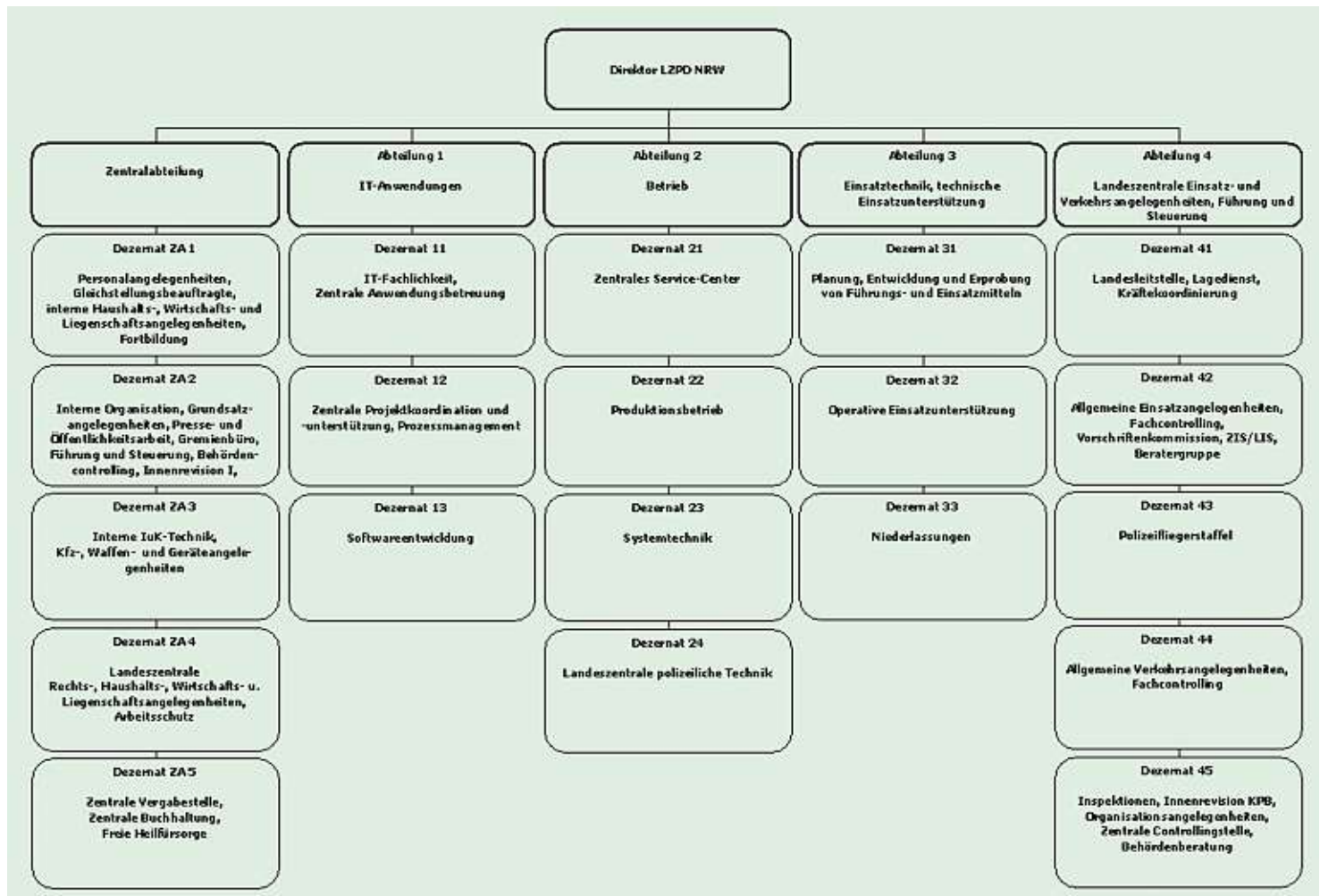
Dienst-/Standorte der Landesoberbehörden

Mittel-/langfristiges Ziel ist insbesondere beim LZPD die zentrale Unterbringung aller Abteilungen möglichst an einem Standort. Bis dahin sind zunächst Zwischenlösungen erforderlich. In dem bereits im Zusammenhang mit dem LKA-Neubau teilweise angemieteten Gebäude Hammfelddamm in Neuss werden beispielsweise die Abteilung 4 des LZPD „Einsatz- und Verkehrsangelegenheiten, Führung und Steuerung“ mit der Landesleitstelle sowie den Dezernaten für Einsatz und Verkehr untergebracht. Die Aufgabenfelder „Führung und Steuerung,

Inspektionen, Zentrale Controllingstelle und Behördenberatung“ werden in Duisburg angesiedelt. Das LAFP verfügt in Selm-Bork über Kapazitäten zur Unterbringung des Personals für die neuen Aufgabenbereiche „Personalangelegenheiten“ und „Fortbildung“.

Weitergehende Informationen zum Veränderungsprozess können auch im Intranet auf der Landesstartseite der ZPD (siehe Linkbutton „POG II“ oben rechts) oder unter www1.polizei-nrw.de/POG-II nachgelesen werden.

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste



LKW-Fahrer standen „Kopf“!

Aktionstage der Verkehrs- sicherheitsberatung beim PP Münster

Noch immer verzichten viele Fahrer und Beifahrer im gewerblichen Güterverkehr darauf, den Gurt anzulegen. Sie verschenken damit ein wichtiges Sicherheitselement, denn bei drei von vier schweren Unfällen kann der Gurt die Verletzungen der LKW-Insassen vermindern oder gar vermeiden. Eine Verkehrsbeobachtung im August 2006 ergab, dass nur knapp mehr als die Hälfte der Fahrer mit Gurt unterwegs waren.

Viele Fahrer stellen die Notwendigkeit der Gurtbenutzung in Frage, weil sie seine Wirkung nicht kennen. 44% schnallen sich nicht an, weil es unbequem ist und 22% behaupten, sie fühlen sich sicherer ohne Gurt.

Vor diesem Hintergrund führte die Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster vom 19. bis 22. März 2007 eine Aktionswoche unter dem Motto „Hat's geklickt?“ durch. Gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. und der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen wurde auf der Rast- und Tankanlage „Tecklenburger Land-West“ ein Überschlagsimulator bereitgestellt, in dem ein seitliches Umstürzen bzw. ein Überschlag eines LKW die Wirkung des serienmäßigen Dreipunkt-Sicherheitsgurtes unmittelbar erlebbar gemacht wurde. Die üblicherweise in der Praxis gleichzeitig stattfindende Vorwärtsbewegung bleibt dabei zwar unberücksichtigt, wurde aber in einem LKW-



Gurtschlitten simuliert. Diese Erlebnisse verändern bei den Fahrern die Einstellung zum Sicherheitsgurt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gab der Leiter der Direktion Verkehr, Polizeidirektor Wolfgang Schnepfer den Startschuss zur Aktion. Auf einer Informa-

tionsveranstaltung stand er den Pressevertretern Rede und Antwort.

Rund um das Autobahnkreuz „Lotte/Osnabrück“ führte die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums verstärkt Verkehrskontrollen durch. Allein 276 Fahrer wurden aus dem fließenden Verkehr gezogen,

weil sie nicht angeschnallt waren. Allerdings stand die Prävention bei diesen Aktionstagen im Vordergrund. Ziel war es, durch sachbezogene Aufklärungsgespräche und Informationen eine Verhaltensänderung bei den LKW-Fahrern zu bewirken und die Gurtanlagequote zu erhöhen. Daher wurde allen Fahrern auf freiwilliger Basis die Gelegenheit gege-

ben, die Bedeutung des Anschnallens im Überschlagsimulator und auf dem Gurtschlitten am eigenen Leibe erlebbar zu machen. Viele waren nach der Simulation sichtlich beeindruckt und bereit, das eigene Verhalten zu überdenken. So auch Günther S., LKW-Fahrer aus Berlin: „Gurt? Nee. Icke stütz mich ab, hab' ick immer jedacht. Aber jetze schnall ick

mich an. Dat war nen echter Hammer“. Insgesamt nahmen über 500 LKW-Fahrer an der Aktion teil, die von Fahrern, Medien und den eingesetzten Beamten gleichermaßen als voller Erfolg bewertet wurde. Für weitere Informationen zum Projekt von PHK Christoph Becker, Polizeipräsident Münster, VK 11, T.: 02 51-2 75-15 22

Zweite Afterjobparty im PP Köln

Nach dem großen Erfolg der ersten Afterjobparty im PP Köln im vergangenen August, wird es Zeit für eine Neuauflage. Pünktlich zum Sommeranfang steigt am Donnerstag, den 21. Juni 2007, die zweite Afterjobparty. Und wie schon im vergangenen Jahr: Nicht nur für die Polizeibeschäftigten des PP Köln.

Mit rund 500 Partybesuchern rechneten die Veranstalter im Vorfeld der ersten Afterjobparty. Die ursprüngliche Sorge darüber, ob denn wirklich so viele kommen würden, zerschlug sich damals schon in den frühen Abendstunden. Rund 800 Gäste, neben Kolleginnen und Kollegen des PP Köln auch zahlreiche der umliegenden Polizeibehörden, Beschäftigte der Stadt Köln, der Bundespolizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, Kölner Krankenhäuser und Beschäftigte anderer Partnerorganisationen, mit denen die Polizei Köln zusammenarbeitet, erlebten eine stilvolle Nacht mit beeindruckender Illumination zwischen Abtanzen, Abrocken, Schwofen und zwischendurch leckerem Essen und erfrischenden Getränken. Selbst Radio-Köln berichtete direkt aus dem Geschehen. Die meist gestellte Frage im Verlauf des Party-Events: Wann gibt es eine zweite Afterjobparty?

Jetzt ist es wieder so weit. Welcome-Drink bis 20.00 Uhr, Dancing, Musik für fast jeden Geschmack von einem professionellen DJ, Outdoordekoration, Illuminierung, Caipi, verschiedenste Biersorten, Sekt und andere Leckereien warten auf der 2. Afterjobparty im PP Köln auf diejenigen, die sonst rund ums Jahr für innere Sicherheit die „Knochen“ hinhalten. Sich nach getaner Arbeit mit netten engagierten Menschen treffen, feiern, tanzen und trotzdem fit sein, um am nächsten Tag wieder zu arbeiten, das ist die Devise.

Am Preisgefüge hat sich nichts geändert: Karten im Vorverkauf (8 Euro) oder an der Abendkasse (10 Euro). Karten können u. a. über die Kartenhotline 02 21/2 29-38 38 vorbestellt werden.

afterjobparty pp köln
21. Juni 2007
 Polizeipräsidentium Köln
 Walter-Faak-Ring 2-4
 Köln-Kalk

Vorverkaufsstellen:

- Polizeipräsidentium Köln
- UF BSH
- Gelände Gärtelstraße
- Bundespolizei
- Stadt Köln
- KVB
- Autohauspolizei Köln
- Polizeipräsidien Innenstadt, Sülz, Thumfeld, Kalk, Chorweiler, Mülheim, Leverkusen
- Flötzer Freizeithalle
- Eldo Horst Gebauer, Gebäude 3, 21.6
- Fähringstraße 14, RH1
- Frank Freund, Marschstraße 5-5
- Stadthaus Köln-Denzl, Zimmer 06 G 26/27
- KundenCenter, Scheideggerstr. 31
- Autobahnpolizeiwache Bensberg, ZS 2.184
- Fähringstraße

oder über die Kartenhotline - 0221 / 229 - 3838

Beginn 16.00 Uhr - Eintritt 10,00 Euro/VVK: 8,00 Euro
 inkl. Welcome-Drink bis 20.00 Uhr
 mit Open-Air Bereich, Caipi- und Dance-Area

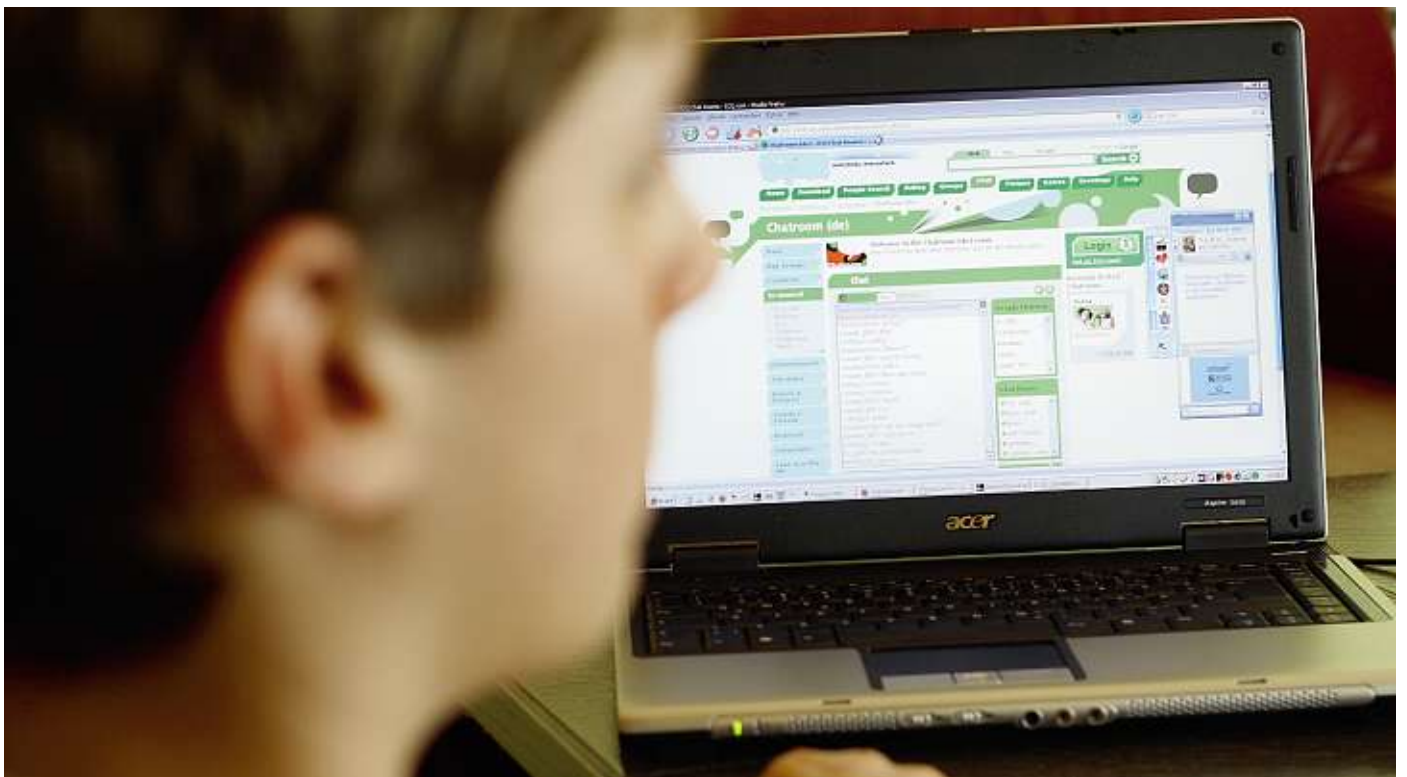
Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beraterkompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter Vorortberatung wählbar alles kostenfrei

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30.000,- €, mit *342,- €, bei 60.000,- €, *684,- €, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 6,01%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung.
 *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**
 Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

„Chat Contact“ – Wenn aus Plaudern sexuelle Gewalt wird...

*Wuppertaler Präventionsprojekt zum
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
sexuellem Missbrauch in den Chaträumen*



Erwachsene werden üblicherweise nicht als „girls“ bezeichnet. Das macht bereits deutlich, dass die „Offerten“ anderen Adressaten galten. Quelle war in diesem Fall ein Teen-Chat für „Singles von 11 bis 14“!!

Das Internet als nahezu grenzenloses Informations- und Kommunikationsmedium fasziniert in seinen Chancen und Möglichkeiten. Aber es birgt neben den unstrittig positiven Aspekten auch eine

auch nicht) sexuelle Angebote in Chatrooms üblich und damit auch Kindern und Jugendlichen unaufgefordert zugänglich.

Die Gefahr, sexuell missbraucht zu werden, erhöht sich für sie mit dem Abwandern in sog. Flüsterboxen (nur noch zwei chatten miteinander), besteht aber vor allem in Verbindung mit Messenger-Programmen. Diese ermöglichen aufgrund ihrer weitergehenden technischen Funktionen außer

Folgestraftaten, begründeten nahezu zwangsläufig den Handlungsbedarf für die Polizei, das gerade auch im Hinblick auf das Risiko von Folgestraftaten – sei es in der virtuellen, aber auch in der realen Welt. Vor diesem Hintergrund wurde das bestehende Präventionsangebot des PP Wuppertal im August 2006 um das Projekt „Chat Contact“ erweitert. Es ist darauf ausgerichtet, über die Gewinnung Erwachsener als Multiplikatoren ein sicher-

Einige Auszüge aus einem Chatprotokoll:

*„girls... hab cam... welches girl will was sehen??“ • „WER HAT BOCK AUF NE RUNDE CS? BITTE PRIVAT MELDEN!!“
„Ich sitze hier gerade nackt vor meiner webcam. Man kann mir dabei zusehen...“*

Vielzahl von Gefahren, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Für sie ist der Gang ins Netz normal im Sinne von „selbstverständlich“. Aber nicht nur fehlende Berührungängste und vorhandenes technisches Know-how unterscheidet Kinder und Jugendliche von vielen Erwachsenen, sondern auch ihre Form der Internetnutzung. Dabei steht für die meisten von ihnen die Kommunikation mit andern an erster Stelle. Möglichkeiten zu Kontaktaufnahmen und gegenseitigem Austausch bieten ihnen neben Chatrooms sog. Messenger-Programme, die sie als kostenloses Angebot zunehmend nutzen.

Die unbekannte Gefahr

- Pädosexuelle Täter und Täterinnen suchen gezielt täglich Chaträume auf, um potenzielle Opfer zu finden.
- Nach Rechercheergebnissen von z. B. Zartbitter e.V. oder netkids e.V. ist von einer hohen Anzahl von Missbrauchsfällen einschließlich einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Wie einleitend vorangestellt sind bereits beim offenen „Plaudern“ (jeder kann mitlesen und sich angesprochen fühlen oder

schriftlichem Austausch auch beispielsweise das Übersenden von Dateien und Bildern, Audiokommunikation und Übermittlung von „Live-Bildern“ via Webcam.

Tatmöglichkeiten

Für Täter und Täterinnen mit sexuellen Missbrauchsmotiven ergeben sich damit Tatmöglichkeiten in vielfachen variablen wie beispielsweise „Live-Exhibitionismus“ oder Übersenden von Bildern mit (kinder)pornografischen Inhalten bis hin zu Treffen in der realen Welt.

Teen-Chats dienen ihnen in der Regel nur zur Annäherung an ihre ahnungslosen Opfer, um deren Unbedarftheit und (sexuelle) Neugierde entsprechend zu manipulieren. Entgegen kommt ihnen dabei, dass Kinder und Jugendliche sehr viele persönliche Informationen ins Netz stellen und überwiegend unbeaufsichtigt online gehen.

Ein explodierendes Deliktsfeld mit hoher Dunkelziffer in deutlichem Kontrast zu einem geringen Anzeigenaufkommen, dazu ein offensichtlich fehlendes Problembewusstsein sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen, insbesondere im Hinblick auf das Risiko von

heitsbewusstes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit ihren Schutz vor sexuellem Missbrauch in Chaträumen des Internets zu erhöhen. Als Zielgruppe stehen dabei insbesondere Lehrkräfte sowie Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Jahrgangsklassen an weiterführenden Schulen im Fokus. Das Projekt beinhaltet eine ca. zweistündige Vortragsveranstaltung, die Sachinformation, Aufklärung sowie Verhaltenstipps umfasst. Seine Laufzeit ist zunächst auf drei Jahre ausgelegt.

In einer Auftaktveranstaltung mit ca. 150 Besuchern wurde das Projekt im November 2006 unter Einbindung der Kölner Theatergruppe „Zartbitter e.V.“ mit Auf-führung des themenbezogenen Stückes „click it!“ interessierten Wuppertaler Schulleitungen einschließlich ihrer Schulpflegschafts- und Elternvertretungen bekannt gemacht.

Die uneingeschränkt positive Resonanz auf das Projekt zeigt, dass das PP Wuppertal offensichtlich den Nerv der Zeit getroffen hat:

Bei anhaltender Nachfrage konnten bislang über 1000 Personen an 13 weiterführenden Schulen mit der Thematik vertraut gemacht werden.

Rückmeldungen zum Projekt „Chat

„Hallo,

wollte euch nur kurz zu der gelungenen Veranstaltung gestern Abend gratulieren!!!!

Ich fand es wirklich sehr informativ, auch meine 11-jährige Tochter ist jetzt der Meinung, dass ihre Mutter ja gar nicht so Unrecht hat, wenn sie einen unkontrollierten Zugang zu allen möglichen Chaträumen zu unterbinden versucht. ...

... Leider mussten wir nach der Aufführung aufgrund der vorgerückten Uhrzeit schnell nach Hause, hätte sonst gerne noch der Fragerunde beigewohnt.

Für die Zukunft wären mehr Veranstaltungen dieser Art wünschenswert.

Viele Grüße

S. G.“

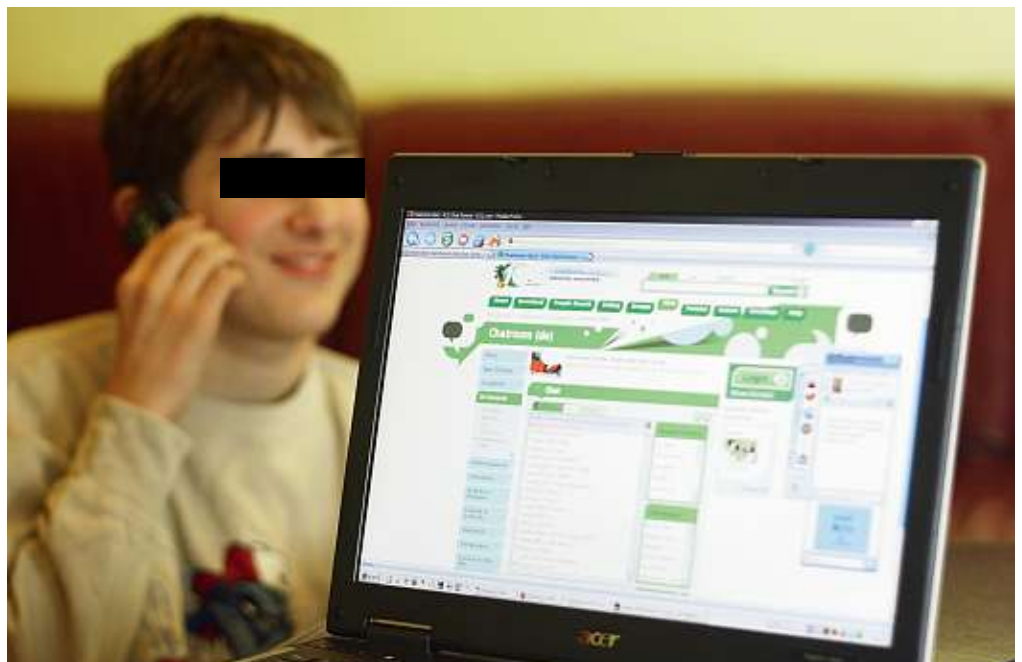
Diese Rückmeldung belegt, dass der PP Wuppertal mit seinem Projekt aktuell ist: Das Internet als nahezu grenzenloses Informations- und Kommunikationsmedium birgt neben den unstreitig positiven Aspekten auch eine Vielzahl von Gefahren, insbesondere für Kinder und Jugendliche – dies galt es, Eltern und Lehrern zu vermitteln.

- Ca. 86 % der 12- bis 19-Jährigen sind mit dem Medium Internet vertraut.
- 48 % nutzen Chatrooms oder Messengerprogramme, um mit anderen Kontakt aufzunehmen.

- Im deutschsprachigen Netz findet man 323.000 Seiten unter dem Suchbegriff „Liebe Jugendliche Kuss“ und 396.000 Seiten unter „chatten Kinder Liebe“.
- 160 von 200 befragten Kindern hatten bereits Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen in Chaträumen.
- 97 % der pädosexuellen Täter nutzen das Internet, um Kontakte aufzubauen.
- Demgegenüber standen lediglich 10 Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs im Internet im Bereich des PP Wuppertal.

Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichtet und wird im Laufe des Jahres auch in Solingen und Remscheid angeboten.

Ansprechpartner beim Kommissariat Vorbeugung Wuppertal (Tel.: 02 02/2 84-77 01) sind KOK Kittler, Nst. 7715 und KHKin Dresbach, Nst. 7719



SCHUPPENFLECHTE · NEURODERMITIS WEISSFLECKENKRANKHEIT

Endlich neue therapeutische Möglichkeiten!

Gute Heilungschancen durch den X-TRAC-Excimer-Laser.

Die Zulassung für NRW jetzt in meiner Praxis. Wir informieren Sie gerne!

Sprechen Sie uns auch zur Laserbehandlung krankh. Überbehaarung/Besenreiser an.

Laserschwerpunktpraxis: Dr. R. Bertlich – Hautarzt – Brassertstr. 66 · 45768 Marl
Tel.: 023 65 / 5 69 03 · Fax: 023 65 / 570 03 · www.dr-bertlich.com

TOP-Finanzierung

www.top-finanz.de

Nur das Beste für Sie:

Auswahl aus dem gesamten Darlehensprogramm für jeden Zweck – auch zur Ablöse teurer Kredite/Überzogenem Konto

→ Beamten-Darlehen und Angestelltendarlehen mit garantiertem Festzins

12 Jahre 5,37% effektiver Jahreszins 5,99%
20 Jahre 5,95% effektiver Jahreszins 6,49%

Beispiele für 32-jährige Beamtin – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:

15 000,- € mtl. 135,81 € 25 000,- € mtl. 225,34 € 40 000,- € mtl. 359,64 €

Ob LV-Darlehen, langfr. Ratenkredite, Baufinanzierungen oder Sofort-Darlehen – fordern Sie Ihr kostenfreies TOP-Angebot!

„Superzins ab 1,95%“ nominal – effektiver Jahreszins ab 2,56% ab Zuteilung eines neuen Bausparvertrages

Andreas Wendholt
Kapital- und Anlagevermittlung
Präl.-Höing-Str. 19
46325 Borken

TEL.-Nulltarif: 0800-331 0 332
Telefax: (0 28 62) 36 04
E-Mail: info@top-finanz.de

AUTOKAUF ZU TOP-KONDITIONEN

- ▶ Neuwagen ▶ Jahreswagen
- ▶ Gebrauchtwagen ▶ Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!
- ▶ Freizeitmobile

Informieren Sie sich!

Ihr Ansprechpartner:

Kollege Thomas Brockhaus

Internet: www.fahrzeugkauf.com

(0 22 07) 76 77



Urlaub und Reisen

Nordseebad St. Peter-Ording:

Gemütl. Ferienwohn. u. Reeddachhäuser
bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah
u. a. Preisw. „Pauschal-Angeb.“

z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen
(z. B. Massage, Wellenbad)

f. z. B. 2 Pers. ab 305 €. Tel. 0 48 63 / 49 33 41

Bauernhof / Nähe St. P. Ording

Kühe, Kälber, Schafe, Pferde, Pony, Reiten möglich.

Ruhige, idyll. Lage zur Nordsee (800 m).

Gemütl. FeWos für 2–6 Pers. od. Gruppen.

Frühstück m. Panoramabl., Sauna, Hausprospekt!

Tel. 0 48 62 / 85 41, Fax 10 30 84

www.rickeris.de, rickeris@t-online.de

PARTNER IN BAUFINANZIERUNGSFRAGEN

Hypothekendarlehen für Kauf, Neubau,
Umfinanzierung: Zinssatz 4,55 %, effektiv 4,68 %,
fest 10 Jahre, Tilgung 1 %.

NEU: Finanzierung bei Objektkauf auch mit Ablösung
bestehender Kredite möglich.

Zinsen für die Zukunft sichern durch Forwarddarlehen
ohne Zinsaufschlag.

Beamten- / Angestelltendarlehen: Festzins z.B. 5,99 %
effektiv, 12 Jahre LZ, Laufzeit 20 Jahre, effektiver
Jahreszins 6,49 %, Beispiel: 30.000 € kosten beim
30-jähr. mtl. 272 € incl. Vers.-Beitrag

Darlehen für Hausbesitzer: 10.000 € ohne Grund-
bucheintragung, Zinssatz 4,99 %, effektiv 5,08 %,
Rate 83 €

Fordern Sie Angebote an!

Vermittelt: Gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH
Kopernikusstraße 15 · 37079 Göttingen
Fon 05 51 / 998 98 44 · Fax 998 98 30
info@gutfinanz.de · www.gutfinanz.de

Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%

Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 5,95%,
Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.

20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.

35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

Ratendarlehen: Festzins ab 5,40%, effekt. Jahres-
zins, Laufzeit 1–10 Jahre.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei

Fax-Nummer: 051 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Burgwedeler Str. 25 A, 30900 Wedemark

www.beamtendarlehen-center.de

Tauschpartner

Pk'in z.A. aus Hessen mit A9 gehobener Dienst

sucht dringend einen Tauschpartner aus NRW.

Bitte alles anbieten. Auch Ringtausch.

Tel. 01 76 / 22 37 92 15 oder

Mail: jeanette_zimmermann@hotmail.com

ENFORCER

Handschuhe mit Schnittschutz

mit Quarzsandfüllung im
Knöchelbereich. Zusätzlich mit
Schnittschutz ausgestattet.
Leder / Nomex Kombination.

Spectra

Größen S-XXXL.

Best.-Nr. 4529 € 58,30



Pfefferspray (Tierabwehrspray)

RSG-MK-6, zertifiziert,
entspricht den
Anforderungen
im polizeilichen
Einsatz, mit Nachfüll-
möglichkeit. 28ml

Best.-Nr. 6562
€ 19,-



bequemer Uniformschuh

Anilinkleid, hydrophobiert,
atmungsaktiv und wasserdicht
Sohle:
hoch abriebsfest und sehr rutsch-
sicher.

Größen: 37-47

Best.-Nr. 6562
€ 105,90



ENFORCER® PÜLZ GMBH

www.enforcer.de

Ubstadter Straße 36

76698 Ubstadt-Weiher

Telefon: 07251 / 96510

Telefax: 07251 / 965114

E-Mail: info@enforcer.de

Filiale Berlin: Rankestraße 14

(Montag geschlossen)

Zentrale Vereidigungsfeier beim IAF NRW in Selm/Bork

Innenminister Dr. Wolf begrüßt 498 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter in Selm



„Bei der Polizei ist kein Tag wie der andere“, mit diesen oft zitierten Worten begrüßte der Institutsleiter des IAF NRW, Dieter Schmidt, die 498 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Und es waren auch an diesem Tage genau die richtigen Worte. Denn die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger der nordrhein-westfälischen Polizei sollten am 2. März 2007, den Termin ihrer Vereidigungsfeier, erleben, was Polizeiarbeit „live“ bedeutet.

Ein Viertel der zu Vereidigenden machten sich an diesem Morgen gemeinsam in zwei Reisbussen der Polizei auf den Weg von Brühl nach Selm und wurden bereits am Autobahnkreuz Leverkusen aufgehalten. Durch eine unfallbedingte Vollsperrung der BAB 1 in Richtung Dortmund, kamen die Reisebusse mitsamt den Studierenden keinen Schritt weiter in Rich-

tung Vereidigung. Dank der Spontanität und Kreativität der Kölner Autobahnpolizei konnten aber kurzerhand zwei Reisebusse des Polizeipräsidiums Köln die Anwärterinnen und Anwärter aufnehmen und die Fahrt nach Selm fortsetzen. Die Vereidigungsfeierlichkeiten fanden so eine Stunde später als geplant statt.

Innenminister Dr. Wolf erwartete die jungen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter bereits und ließ es sich nicht nehmen in Begleitung des Inspektors der Polizei NRW, Dieter Wehe, Staatssekretär Manfred Palmen, Ministerialdirigent Carl Heinrich von Bauer und weiteren Vertretern des Innenministeriums die besten Wünsche für die zukünftigen Aufgaben mit auf den Weg zu geben:

„Der Polizeiberuf ist interessant und abwechslungsreich und er bietet ausgezeichnete Karrierechancen. Zwar kann nicht jeder von Ihnen Inspekteur der Polizei werden, aber die Möglichkeit für jede oder jeden in der Polizei besteht.“ Zudem zeigte er den 226 Frauen und 272 Männern die Tragweite ihrer zukünftigen Aufgaben auf:

„Das ist eine hohe Verantwortung! Helfen Sie mit, dass wir die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit finden und

mit Leben erfüllen. Daran werden Sie, daran wird die gesamte Polizei gemessen.“

Insbesondere wies Innenminister Dr. Ingo Wolf auf die diesjährige EU-Ratspräsidentschaft durch die Bundesrepublik und die Bedeutung der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit hin:

„Daher möchte ich gerade Ihnen als jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese nachbarschaftliche Zusammenarbeit ans Herz legen! Erfüllen Sie die Verträge vor Ort mit Leben.“

Die Vertreterin der evangelischen Polizeiseelsorge, Pfarrerin Judith Palm begrüßte die Studierenden und Gäste. Mit Goethes bekannten Worten: „Habe nun, ach Philosophie, Juristerei und Medizin und leider auch Theologie studiert mit heißem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Thor und bin so klug als wie zuvor!“.

Sie zeigte sich davon überzeugt, dass es den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern ebenso ergehen wird.

„Nach Abschluss Ihrer Ausbildung sind Sie also sicherlich klüger als vorher und darin dem berühmten Faust um einiges voraus. Aber nicht nur darin; denn bei all seinen klugen Studien und seinem immensen Wissen fehlt ihm etwas ganz

Wesentliches: Die Erfahrung des wirklichen Lebens (...).“

So ist sich die Vertreterin der Kirchen an diesem Tage sicher, dass der Polizeiberuf für die Berufsanfänger auch in dieser Hinsicht eine Herausforderung sein werden, denn sie würden auch gerade die Schattenseiten der Gesellschaft hautnah miterleben, mit menschlichen Abgründen in einer Weise konfrontiert werden, wie in kaum einem anderen Beruf, und würden auch Gefahrensituationen und anderen schweren Belastungen ausgesetzt sein. Dass aber gerade diese Herausforderungen von den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern gesucht und angenommen werden, bestätigte die stellvertretend für alle Studierenden sprechende Kommissaranwärterin Mareike Hein:

„Wir sind stolz, uns für unsere Gesellschaft, Gerechtigkeit und gegen die Ausuferung der Kriminalität einsetzen zu dürfen. So freuen wir uns schon jetzt darauf, das Gelernte im beruflichen Alltag anzuwenden. (...) Von den vielen verschiedenen Werten, die wir vertreten, ist jedem Einzelnen von uns vielleicht ein ganz anderer besonders wichtig. Bei manch einem steht an erster Stelle, Menschen helfen zu können, während der nächste vielleicht als oberste Priorität die Verbrechensbekämpfung sieht. – Und doch greifen all diese verschiedenen Werte ineinander und wir ziehen an einem Strang. Wir freuen uns jedenfalls auf die weitere Ausbildung und erwarten den ersten wirklichen Einsatz voller Neugier, Freude und Spannung.“

Gemeinsam mit der Dezernatsleiterin für Ausbildung im IAF NRW in Selm, Marion Künemund, sprachen die Kommissaranwärterin Pia Scholz und der Kommissaranwärter Malte Fischer, die Eidesformel vor und beendeten die feierliche Veranstaltung mit der Nationalhymne, die



ebenso wie die vorangegangene musikalische Begleitung durch das gesamte Landespolizeiorchester dargeboten wurde. Dass gerade dies ein bewegender Moment für die Studierenden und deren Angehörigen war, konnte man deutlich sehen.

Im Anschlussprogramm an den Festakt überzeugten sich alle Anwesenden noch von dem erlernten Wissen der Studierenden an den aufgebauten Trainingsstationen.

Neben Schießübungen, Erste-Hilfe-Training, Sport und Eingriffstechnik-Training, glänzten die Berufsanfänger beim Fahr- und Sicherheitstraining, der Verkehrsunfallaufnahme, bei Geschwindigkeitsmessungen sowie bei Tatortaufnahmen mit Spurensicherung.

Die Angehörigen und Freunde zeigten sich begeistert und beeindruckt und verließen am Nachmittag das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen mit der Überzeugung, dass der polizeiliche Nachwuchs zukünftig gut vorbereitet in die berufliche Praxis entlassen wird.

Von Jasmin Dunkhorst



„Verkehrsüberwachung –



Im Jahr 2006 starben in Nordrhein-Westfalen bei Verkehrsunfällen 728 Verkehrsteilnehmer, rund 81.000 Menschen wurden verletzt. Das bedeutet, dass auf den Straßen täglich zwei Verkehrsteilnehmer ihr Leben verloren und mehr als 200 Menschen verletzt wurden.

Das „Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2004“ (Neuaufgabe 2006) verfolgt – wie auch die Verkehrssicherheitsprogramme vieler europäischer Staaten – das weit in die Zukunft gerichtete Ziel „Vision Null“. Als Zwischenziel soll die Zahl der auf nordrhein-westfälischen Straßen getöteten Verkehrsteilnehmer bis zum Jahr 2015 halbiert werden (Ausgangspunkt ist das Jahr 2004 mit 862 getöteten Verkehrsteilnehmern).

Zur Realisierung dieses anspruchsvollen Ziels hat die Polizei des Landes Nord-

rhein-Westfalen unter Mitarbeit von Experten der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden und -einrichtungen die Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung“ entwickelt, die erstmalig im Jahre 2006 greifen konnte. In dieser Fachstrategie sind drei Erfolgsfaktoren beschrieben.

Erster Erfolgsfaktor

Es wird systematisch gegen die Hauptursachen von Unfällen mit Personenschaden (d.h. mit Getöteten und Verletzten)

Arbeit mit Qualität!“

vorgegangen. Diese Hauptursachen sind: unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen am Steuer sowie Fahren ohne Sicherheitsgurt.

Zweiter Erfolgsfaktor

Die übrigen Verkehrsverstöße wie z.B. Vorfahrtmissachtung, falsches Überholen und auch Handytelefonieren sollen dabei nicht unbeachtet bleiben.

Dritter Erfolgsfaktor

Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen der Unfallverursacher sich seiner Verantwortung durch Flucht entzogen hat, erfordern eine besonders intensive Bearbeitung.

Zur Umsetzung der Strategie analysieren Verkehrsexperten der örtlichen Polizeibehörden das Unfallgeschehen und erstellen auf dieser Basis lokale Unfallbekämpfungskonzepte. Dabei führt die Kombination von Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und verkehrseinsatzbegleitender Öffentlichkeitsarbeit nach wissenschaftlichen Untersuchungen am wirksamsten zu einer erhöhten Verkehrssicherheit. Wie die Schwerpunkte gesetzt werden, um das Ziel der NRW-Polizei zu erreichen, entscheiden die Behörden jeweils in eigener Verantwortung,

führt Innenminister Dr. Ingo Wolf dazu aus.

Verkehrsüberwachung

Im Jahre 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen durch die Polizei mehr als 2,9 Mill. Verkehrsverstöße sanktioniert, davon waren mehr als 1,4 Mill. Geschwindigkeitsverstöße.

Die Verkehrsüberwachung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist nicht auf sogenannte Bagatelverstöße ausgerichtet. Ziel der polizeilichen Maßnahmen sind weniger Verkehrsunfälle. Dabei sollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Augenmaß handeln.

Übersichten/Vergleichslisten

Damit die 47 Polizeibehörden des Landes ihre eigenen Leistungen besser einschätzen und ihre Konzepte optimieren können, stellt das Innenministerium ihnen Übersichten zur Verfügung. Dazu gehören die Zahl der Verunglückten pro 100.000 Einwohner (Gesamt, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Senioren) und Statistiken über polizeiliche Aktivitäten (Gesamt – bestehend aus der Summe der Verwarnungsgelder, Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen).

Zwischenbilanz

Die Zahl der im Jahr 2006 getöteten Verkehrsteilnehmer hat im Verhältnis zum Vorjahr (2005) um 139 (16%) abgenommen. Diese Abnahme ist überproportional hoch, da der entsprechende Rückgang auf Bundesebene lediglich bei 5% liegt.

Die ausgesprochen positive Entwicklung im Jahr 2006 ist sicher in Teilen auch auf die Optimierung der polizeilichen Verkehrsüberwachung zurückzuführen. Das konsequente und systematische polizeiliche Vorgehen hat das Verhalten der Verkehrsteilnehmer verändert.

Fazit

Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Ausrichtung der Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung sollte die polizeiliche Arbeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zielgerichtet und problemorientiert dort ansetzen, wo erkennbar Wirkung in Bezug auf die Reduzierung von schweren Verkehrsunfällen erwartet werden kann.

Wolfgang Blindenbacher, LPD
Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Tel.: 00 49 (0)2 11/8 71-32 17
wolfgang.blindenbacher@im.nrw.de

Opferhilfe-Netzwerk in Düsseldorf

Die Landesregierung will den Opferschutz intensivieren. Sie hat dazu in ihrem Regierungsprogramm festgelegt, Opferhilfe-Netzwerke auszubauen und die Bevölkerung besser über Opferrechte und Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Ziel ist die praktische Hilfestellung zur Rückkehr in ein Leben, das dem vor der Tat möglichst gleichen soll. Diesem Ziel hat sich auch das Opferschutz-Netzwerk in Düsseldorf verschrieben. Eva-Maria Gölden, Kommissariat Vorbeugung beim PP Düsseldorf, beschreibt in ihrem Beitrag die Maßnahmen und Initiativen des Netzwerkes in der Landeshauptstadt.



Die Stadt Düsseldorf und die Polizei schlossen sich im Jahre 1994 im Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zusammen. Als Lenkungsgruppe initiierte der Kriminalpräventive Rat Anfang 2000 unter Leitung der Opferschutzbeauftragten die „Fachgruppe Opferschutz“, um den gesamtgesellschaftlichen Auftrag von Schutz und Hilfe für Opfer zu gewährleisten.

Ziel der Netzwerkbildung ist es, sich mit einer öffentlichen Stimme für die Interessen der Opfer einzusetzen. Die gut durchorganisierte Struktur des Netzwerkes und die regelmäßigen Sitzungen sorgen für eine Kompetenzerweiterung durch kollegialen Austausch.

Die gebündelte Fachkompetenz des Netzwerkes steht – unter Begleitung durch die Opferschutzbeauftragten – für

polizeiinterne Fortbildung zur Verfügung und trägt zu einer Qualitätssicherung der polizeilichen Tätigkeit im Umgang mit Opfern bei.

Im Frühjahr 2002 fand eine erste Fachtagung „Opferschutz“ statt. Abgesehen von Referaten zu unterschiedlichen Kategorien von Gewaltopfern wurden in Workshops Mustersachverhalte und deren Lösungen erarbeitet.

Eine Fachtagung im Jahre 2003 hatte „Täterarbeit“ zum Ziel. Inzwischen gibt es ein Anti-Agressions-Training für Täter Häuslicher Gewalt in Düsseldorf.

Die letzte Fachtagung zum hochaktuellen Thema „Stalking“ im März 2007 wurde gemeinsam von den Fachgruppen Opferschutz und Häusliche Gewalt organisiert und vom Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf finan-

ziert. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die größte Anzahl aus den Reihen der Polizei, nahmen an dieser erfolgreichen Veranstaltung teil.

Die Einbindung des Opferschutzes der Polizei in das Netzwerk „Helferorganisationen“ sorgte für ein hohes Informationsniveau und eine ständige Verbesserung des Angebotes der Polizei im Interesse der Opfer.

Sichtbar wird dieses Angebot nun in Form eines scheckkartengroßen Mini-Faltblattes an Opfer ausgehändigt. Darin befinden sich 29 Hilfseinrichtungen mit ihren Erreichbarkeiten.

Daneben wird an professionelle Helfer eine 35-seitige Broschüre „Opferhilfe“ ausgehändigt.

Erfreulicherweise greifen die Medien vermehrt das „Thema Opfer“ auf und errei-

chen, dass Probleme der Opfer in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet bleiben.

- Die Resozialisierung des Täters steht allerdings immer noch im Vordergrund.
- Gerechterweise sollte die „Resozialisierung“ (Restitution) des Opfers den

gleichen Stellenwert in der Gesellschaft erhalten wie die des Täters und mit gleicher Energie und gleichem Kostenaufwand betrieben werden.

Wie notwendig Opferschutz/Opferhilfe ist, erfahren wir durch die Zustimmung

und positiven Reaktionen vieler Menschen zu diesem neuen Angebot der Düsseldorfer Polizei.

In erster Linie bedeutet Opferschutz: „Professioneller Umgang der Polizei mit dem Opfer“.

Eva-M. Gölden, PP Düsseldorf

Kontakt:

Tel.: 02 11/8 70 68 30 oder per Mail an eva-maria.goelden@polizei.nrw.de



IM NRW: Opferschutz ist fester Bestandteil der Polizeiarbeit

Der Schutz von Menschen, die Opfer von Straftaten werden, gehört zu den Schwerpunkten der nordrhein-westfälischen Polizeiarbeit. Opfer dürfen nicht allein gelassen werden. Schnelle und unbürokratische Hilfe muss selbstverständlich sein. Aus diesem Grund verteilt das Innenministerium derzeit über 48.000 neue Broschüren zum Opferschutz und zur Opferhilfe mit aktuellen Anschriften von Hilfeeinrichtungen sowie Telefonnummern an alle Polizeibehörden. Kriminalitätsopfer sind nicht nur Zeugen, sondern vor allem Menschen, die kriminelles Unrecht erlebt haben und darunter leiden. Opfer von Kriminalität können sich auf die Hilfe und den Schutz der Polizeibehörden verlassen.

Nordrhein-Westfalen setzt flächendeckend speziell geschulte Beamtinnen und Beamte in jeder Polizeibehörde ein. Darüber hinaus engagiert sich die Polizei in über 150 Netzwerken, die Opfern vielfältige Hilfe anbieten. Ein Drittel dieser Projekte wurde sogar auf Initiative der Polizeibehörden ins Leben gerufen. Ein sehr wichtiger Partner der Polizei ist beispielsweise der „Weiße Ring“. Er hilft, wo Menschen durch Straftaten in Not geraten. Die Organisation betreibt in NRW ein flächendeckendes Hilfsnetzwerk mit rund

60 Anlaufstellen. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weißen Ringes einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft“.

Zum Konzept der Polizei gehören: Prävention, Wohnungsverweise nach häuslicher Gewalt, kindgerechte Vernehmungszimmer, nachsorgender Opferschutz nach Wohnungseinbrüchen sowie die Vermittlung von Hilfeangeboten. Zudem ist

die Polizei in örtlichen und regionalen Kooperationen zum Abbau von Gewalt vertreten, darunter zahlreiche Arbeitskreise gegen sexualisierte Gewalt.

Daher kann die Behörde einer vergewaltigten Frau oder einem missbrauchten Kind sofort geeignete Hilfen anbieten. Psychisch schwer verletzte Opfer werden an eine Trauma-Ambulanz vermittelt. Den Gewaltopfern wird dort sofort ge-

holfen, um dauerhafte Schäden durch die Tat zu verhindern. Diese akute Versorgung erfolgt auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes. Das Land trägt die Kosten.

Weitere Informationen zum Opferschutz und zur Opferhilfe finden Sie unter www.im.nrw.de. Die neue Opferschutz-broschüre ist zum Herunterladen und Bestellen unter www.im.nrw.de/hom/24.htm eingestellt.





Stalking – die neue gesetzliche Regelung



Lang erwartet – und nun ist er da: Der am 31. März 2007 in Kraft getretene § 238 StGB „Nachstellung“ bietet der Polizei endlich eine Handhabe, frühzeitig und konsequent gegen Stalker vorzugehen. Typische Stalkinghandlungen, wie ständige Telefonanrufe oder das Auflauern, ein Psychoterror, der bisher nur schwer oder gar nicht zu ahnden war, stehen nun unter Strafe.

Was ist „Stalking“? Der englische Begriff aus der Jägersprache für „Pirschjagd“ bzw. „Anpirschen“ symbolisiert recht treffend die penetranten unerwünschten Kontaktversuche der Stalker zu ihren Opfern. Sie lauern diesen am Wohn- und Arbeitsumfeld auf, verfolgen es und üben zermürbenden Psychoterror durch stetige Telefonanrufe, SMS, E-Mails, Briefe, Geschenksendungen bis hin zu Warenbe-

stellungen unter dem Namen des Opfers aus. Stalker sind durch ihre Fixierung auf das Opfer sehr erfindungsreich und beharrlich, um Informationen über die Aufenthaltsorte und Verhaltensweisen des Opfers zu gewinnen – sei es um ständig in dessen Nähe sein zu können oder um Macht und Kontrolle durch Verfolgen, Beobachten, Überwachen bis hin zu Drohungen auszuüben. Mitunter können Stalking-Handlungen auch in gefährliche körperliche Übergriffe in Form sexualisierter Gewaltakte sowie versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte eskalieren. Eine Definition: Von Stalking ist auszugehen, wenn eine Person wiederholt und fortdauernd versucht, mit einer Zielperson gegen deren Willen in Kontakt bzw. Kommunikation zu treten, sodass diese durch den aufdringlichen Charakter der dauerhaften Kontakte mit Furcht oder

Angstgefühlen reagiert (Mullen et al. 2000).

§ 238 StGB „Nachstellung“ hat explizit die klassischen Stalking-Handlungen des andauernden, unbefugten und nicht gewünschten Auflauerns, Kontaktaufnehmens über diverse Kommunikationsmittel (auch über das Internet), die missbräuchliche Datenverwendung für Warenbestellungen etc. sowie Gewaltdrohungen gegenüber dem Opfer oder ihm nahe stehender Personen unter Strafe gestellt, wenn dadurch die Lebensgestaltung des Opfers durch Angst, Panik oder psychischer Bedrängnis beeinträchtigt wird. Ebenso werden vergleichbare, gegenwärtig noch nicht erkennbare Handlungen als Auffangtatbestand erfasst. Ohne die dargelegte Gefährdungsqualifikation der Todesgefahr (Abs. 2) oder der Erfolgsqualifikation der Todesverursachung (Abs. 3) ist der Grundtatbestand ein Antragsdelikt, sofern nicht wegen besonderem öffentlichen Interesses von Amts wegen anders entschieden wird.

Stalker und Opfer kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen, wobei etwa 80 % der Stalker Männer, überwiegend im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, sind. Vor dem Hintergrund gescheiterter Beziehungen, dessen Aufrechterhaltung oder Wunsch des Neubeginns sowie sonstige inadäquate Versuche der Kontakt- und Beziehungsaufnahme, sind Stalker überwiegend unter Ex-Partnern oder im unmittelbaren Umfeld des Opfers zu finden. Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Ge-

§ 238 StGB Nachstel- lung

- (1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
1. seine räumliche Nähe aufsucht,
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln der sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht oder
 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt
- und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an

sundheit in Mannheim werden rund 12 % der deutschen Bevölkerung – das sind ca. zehn Millionen Menschen – mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Stalking. Diese nicht unterrepräsentierte Anzahl leidet unter Folgesymptomen vergleichbar zu Opfern anderer Gewaltdelikte. Diese reichen von überwiegend auftretenden Angst- und Panikgefühlen bis hin zu psychosomatischen Folgen, wie z. B. Schlafstörungen, Herz-Kreislauf- und Magenproblemen und Depressionen.

Wie gehe ich mit dem Stalking-Opfer um?

Auch wenn jeder Stalking-Fall und sein veränderliches Gefahrenpotenzial individuell sein dürften, gibt es doch ein stets gemeinsam anzustrebendes Ziel: Der Stalker sollte sein Interesse am Opfer verlieren, das Opfer und ggf. Angehörige sollten geschützt werden, Strafverfolgungsmaßnahmen und konsequentes Vorgehen gegen den Stalker müssen durchgeführt sowie das Opfer zur Stabilisierung ggf. an Beratungseinrichtungen weitervermittelt werden.

Tipps der Polizei für Stalking-Opfer: Es gibt Möglichkeiten, sich gegen den Psychoterror des Stalkers durch zielstrebiges Verhalten zu wehren:

- Machen Sie dem Stalker sofort, einmal konsequent und ganz unmissverständlich klar, dass jetzt und auch in Zukunft keinerlei Kontakt gewünscht wird. Lassen Sie sich auch auf keinerlei Diskussionen oder „klärende Gespräche“ ein, da jede (auch negative) Reaktion als Interessensbeweis vom Stalker gewertet werden wird.
- Dokumentieren Sie alle Stalking-Handlungen (z. B. in einem Stalking-Tagebuch) für eine spätere Beweisführung und motivieren Sie auch Zeugen aus Ihrem Umfeld dazu, um die hartnäckigen

Wiederholung seines Handelns darlegen zu können.

- Lassen Sie bei Telefon- oder E-Mail-Terror Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-adresse ändern und beantragen Sie ggf. eine Geheimnummer (ideal ohne die bisherige abzumelden, um den Stalker in die Irre zu führen).
- Informieren Sie Ihr Umfeld frühzeitig über Ihr Stalking-Problem, da Öffentlichkeit schützen kann und auch so eine gutgläubige Informationsweitergabe an den Stalker erschwert wird.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei, wenden Sie sich ggf. über die

Opferschutzbeauftragten an Opferhilfeeinrichtungen und lassen Sie sich von den Fachberatern der Kommissariate Vorbeugung über geeignete Schutzmaßnahmen für Ihr Wohnobjekt und Wegstrecken sowie sonstige Abwehrmöglichkeiten beraten.

Weitere Informationen:

- www1.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Aktuelles
- www.polizei-beratung.de
- www.stalkingforschung.de
- www.weisser-ring.de

Birgit Drießen, LKA NRW, SG 34.2



Vorschau auf die April/Mai-Ausgabe



Neue Wege bei der Kontrolle des Sonderverkehrs

„Wer schneller fährt und dabei die Tempolimits missachtet, ist eher am Ziel. Wer früher ankommt, kann schneller weiterfahren. Wer die Höchstladegrenzen nicht einhält, bringt mehr Tonnage unter. Wer die Güter beim Beladen nicht sorgfältig festzurrt und Sicherheitsvorschriften ignoriert, spart viel Zeit. Wer Lenk- und Ruhezeiten missachtet, kann länger fahren. Kurzum: Wer systematisch gegen Gesetze und Tarifverträge verstößt, macht mehr Umsatz und damit mehr Profit.“ Diese Aussage ist nicht neu, bringt aber die gelegentlich im gewerblichen Güterverkehr geäußerten Gedanken auf den Punkt. Der Streifebeitrag von Hans-Gerd Möskes, L/VD PP Mönchengladbach informiert über eine Kooperation zwischen den Behörden Viersen, Heinsberg, Mönchengladbach und Neuss bei der Kontrolle des Sonderverkehrs.



Polizeisportlerehrung 2006

Für ihre herausragenden sportlichen Leistungen bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften hat Innen- und Sportminister Dr. Ingo Wolf 42 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geehrt. Zwei Weltmeister, eine Doppelweltmeisterin, zwölf Platzierungen bei Weltmeisterschaften, einen Doppel-Europameister, einen Europameister, drei Platzierungen bei Europameisterschaften, zwei Deutsche Meister, fünf Platzierte unter den ersten Drei bei Deutschen Meisterschaften, drei Polizei-Europameister und sechs Deutsche Polizeimeister im Jahre 2006 sind schlagkräftige Belege, wie leistungsstark die nordrhein-westfälischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind. Wer in welcher Sportart erfolgreich war, verät der Streife-Beitrag in der nächsten Ausgabe.

Rätselgewinner Jan./Feb. 2007

Herzlichen Glückwunsch Herr Bernd Döbbe aus Bergkamen und Herr Hans-Peter Kleidt aus Wuppertal, sie haben beide jeweils 2 Eintrittskarten für das Phantasieland in Brühl gewonnen. Die Streife-Redaktion wünscht Ihnen und Ihrer Begleitung viel Spaß.



Redaktionsschluss für die Mai/Juni-Ausgabe war der **10. 5. 2007**, für die Juli-August-Ausgabe der **11. 6. 2007**.

IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spatink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Sabine Severing,
Bettina Niewind

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.vva.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-5 07.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 20 vom 1. Oktober 2006.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

streife

